



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



### Einzelheiten der Maßnahme

#### 0330\_02- Flächen von ökologischem Interesse

Gegenstand	<p>Ab 2015 muss die Mehrzahl der wallonischen Landwirte 5 % ihrer Ackerflächen (jeglicher Anbau außer Dauerweiden) durch topografische Elemente oder Kulturen als Flächen von ökologischem Interesse ausstatten, nach einer mit der Europäischen Kommission abgestimmten, abgeschlossenen Liste. Die Zielsetzung dieser neuen Bestimmung der GAP ist die Aufrechterhaltung der Artenvielfalt in Form einer minimalen ökologischen Vernetzung in Kulturen, sowie die Erhaltung der Böden. Diese Regelung wird sich ebenfalls auf die Wasserqualität auswirken.</p> <p>Sie muss verpflichtend umgesetzt werden (ohne Ausnahme) und führt zu einem Anspruch auf Vergrünungszahlung pro Hektar im Rahmen der landwirtschaftlichen Beihilfen des 1. Pfeilers.</p> <p>Die folgenden Flächen kommen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brachen</li> <li>- Landschaftliche Elemente (Hecken und Baumhecken, einzelne Bäume, in Reihen oder Gruppen, Feldraine, Tümpel und Gräben) in oder im Umfeld der landwirtschaftlichen Parzelle</li> <li>- Pufferzonen, die von der Cross-Compliance gedeckt werden und andere Pufferzonen</li> <li>- Zonen förderfähiger Hektare entlang Wäldern</li> <li>- Niederwald mit Kurzumtrieb</li> <li>- Niederwald mit Kurzumtrieb</li> <li>- Stickstofffixierende Kulturen</li> </ul>		
Begründung	Europäische Verpflichtung		
Umsetzung	Die Regelung tritt ab 2015 in der gesamten Wallonie in Kraft.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Amtliche Mitteilung über die Modalitäten der Umsetzung der Regelung bei der Europäischen Kommission	2015
	2	Verabschiedung eines Erlasses der Wallonischen Regierung und eines ministeriellen Erlasses	2015
	3	Endgültiges Inkrafttreten	2015
Leitung	Landwirte		
Angeschlossene Partner			
Erwartete Wirkung	Je nach Wahl der Regelungen, die auf Ebene der Parzelle umgesetzt wurden, dürfte diese Maßnahme zu einer Reduzierung der Konzentrationen von Sedimenten, Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln in den Oberflächengewässern führen, mit partiellem Ausgleich des finanziellen Nachteils für die Betriebe.		
Betroffene Gebiete	Gesamte Wallonie		
Gesamtkosten	0 EUR Wallonischer Fonds (zu 100% von Europa finanziert)		
Finanzierungsquelle	Europäische Union/GAP		